|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT F4 |
| Stellennummer in Sysper: | 457687 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Marco Giorello  02 Quartal 2025  … Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: Europäische Zentralbank (EZB), Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Rat für Finanzstabilität (FSB) | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Die Direktion F der GD CONNECT ist für die Überwachung von und Strategie-Entwicklung bezüglich Online-Plattformen zuständig ist. Die Hauptaufgabe der Direktion besteht darin, die wirksame Anwendung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte (letzteres gemeinsam mit der GD COMP) sicherzustellen. Die Direktion F ist auch für die Überwachung des breiteren Plattform-Ökosystems zuständig, einschließlich neu auftretender Trends, und der relevanten politischen Strategie-Entwicklung (einschließlich der internationalen Zusammenarbeit).

Das Referat F4 ist ein horizontales Referat innerhalb der der Plattform-Direktion, das sowohl legislativ, als auch in der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte tätig ist. Zu unseren Zuständigkeitsbereichen gehören Zahlungsdienste und die Anwendung von Finanztechnologien im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte, und wir sind gemeinsam mit der GD FISMA und der GD ECFIN bei der Verabschiedung der Verordnungen zur Einführung des digitalen Euro. In diesem Zusammenhang stehen wir in ständigem Kontakt mit dem Rat, dem Europäischen Parlament sowie mit der Europäischen Zentralbank und anderen einschlägigen Interessenträgern im Finanzsektor.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine einzigartige und herausfordernde Stelle für erfahrene Sachverständige, als abgeordnete/r nationale/r Sachverständige/r (ANS), in unserem Referat. Sie werden Teil eines multidisziplinären Teams von Politikanalysten, Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern und Ingenieuren sein, das an der Schnittstelle zwischen Finanzdienstleistungen und digitaler Technologie arbeitet und den Gesetzgebungsprozess zur Einführung des digitalen Euro sowie die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte unterstützt. Unter der Leitung des Referatsleiters gehören zu Ihren Aufgaben:

- Teilnahme an den interinstitutionellen Verhandlungen über die Verordnung zur Einführung des digitalen Euro unter Gewährleistung der Kohärenz mit anderen in die Zuständigkeit der GD fallenden rechtlichen und politischen Initiativen (DMA, Verordnung über EUDI-Wallets, Datengesetz, etc.);

- Erarbeitung von Analysen und Beratung in Einzelfällen zur Anwendung des Gesetzes über digitale Märkte (z. B. Marktinformationen und technische Eingaben in Bezug auf Interoperabilität, Zugang zu Hardware- und Softwarefunktionen, Zugang zu Daten oder Verpflichtungen zur Datenübertragbarkeit) und des Gesetzes über digitale Dienste (z. B. zur Eindämmung der durch Finanzbetrug verursachten Risiken);

- Beitrag zu anderen Bereichen, die für die Direktion von Interesse sind, wie beispielsweise Finanztechnologie, Zahlungsdienste und digitales Finanzwesen;

- Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und einem breiten Spektrum von Interessenträgern und institutionellen Partnern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen erfahrenen, motivierten Kollegen mit starkem Teamgeist und Lernbereitschaft. Der ideale Kandidat bringt:

— einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Berufsausbildung/Erfahrung in dem/den Fachgebiet(en) mit: Strafverfolgung, Informations-/Softwaretechnik, computerwissenschaftliche Wirtschaftsanalyse, Finanzökonomie oder andere relevante Bereiche; Berufserfahrung in regulierten Wirtschaftszweigen (Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Verkehr usw.) ist ein Pluspunkt;

* ein gutes Verständnis der Digitalpolitik der EU und des für die Regulierung digitaler Dienste relevanten Rechtsrahmens;
* einschlägige Berufserfahrung und Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Fachwissens über die technischen Aspekte digitaler Dienste im Allgemeinen und von Online-Plattformen im Besonderen in Verbindung mit einer Affinität mit Finanztechnologie und digitalem Finanzwesen;
* technisches Fachwissen, das für das Gesetz über digitale Märkte und die Verordnung über den digitalen Euro relevant ist, insbesondere die Sicherheit von technischer Ausrüstung, Cybersicherheit, digitale Identität und (Offline-)Zahlungen, ist ein Plus;
* ausgezeichnete Englischkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form, um effizient mit einer Vielzahl von Akteuren für verschiedene Arten von Ersuchen zu kommunizieren.

Diese Rolle eignet sich besonders für eine dynamische Person, die in der Lage ist, technisches Fachwissen mit einem guten Verständnis der Digital- und Finanzpolitik der EU zu kombinieren. Schließen Sie sich uns an, um die Zukunft der Plattformregulierung zu gestalten!

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)